

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 78 (2000)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** AHV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



AHV



Dr. iur. Rudolf Tuor

## Warum erhalte ich nach Eintritt ins AHV-Alter nur die Witwenrente?

**Ich bin verwitwet und erhielt bis zum Rentenalter eine Witwenrente von 1608 Franken im Monat. Aufgrund der Verfügung meiner Ausgleichskasse erhalte ich nach Eintritt ins AHV-Alter weiterhin die bisherige Witwenrente, da die Altersrente nach den Bestimmungen der 10. AHV-Revision nur 1488 Franken betragen würde. Kann dies stimmen? Ich hatte zwei Kinder und habe seit 1997 pro Jahr 416 Franken an die AHV bezahlt.**

Aus Ihrer Verfügung ergibt sich, dass Ihre Ausgleichskasse eine Vergleichsrechnung zwischen der neu berechneten Altersrente und der bisherigen Witwenrente vorgenommen hat. Diese Vergleichsrechnung wurde bei der 10. AHV-Revision eingeführt, um

zu verhindern, dass Witwen wegen der neuen Berechnungsvorschriften im AHV-Alter eine tiefere Rente erhalten als die frühere Witwenrente. Der Gesetzgeber war sich also durchaus bewusst, dass sich die neuen Vorschriften auf künftige Altersrenten für

Witwen ungünstig auswirken könnten.

In Ihrem Fall ist zu beachten, dass Ihre Witwenrente aufgrund der gemeinsamen Erwerbseinkommen von Ihnen und Ihrem Mann berechnet wurde. Demgegenüber werden Ihrer Altersrente nur noch Ihre eigenen Einkommen vor der Ehe und nach der Verwitwung, jedoch nur die halben Einkommen von Ihnen und Ihrem Mann aus den Ehejahren sowie die halben Erziehungsgutschriften zugrunde gelegt. Da Sie, wie Sie selber schreiben, nur bis zur Heirat im Mai 1967 erwerbstätig waren und als Witwe offenbar erst seit 1997 wieder eigene Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlt haben, ist sehr wohl vorstellbar, dass sich eine wesentlich tiefere Altersrente ergeben hätte.

Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass die Rentenberechnung Ihrer Ausgleichskasse aufgrund der Unterlagen und Ihrer eigenen Angaben sehr wohl richtig sein dürfte.

Wenn Sie neben der AHV-Rente nicht über weitere Einkünfte oder ein höheres Vermögen verfügen, empfehle ich dringend, einen allfälligen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abklären zu lassen. Dazu genügt es, wenn

Sie bei der EL-Stelle Ihres Wohnortes ein entsprechendes Anmeldeformular einreichen.

### Wie viel AHV-Rente werde ich erhalten?

**Ich ging 1996 vorzeitig in den Ruhestand. Ab Februar 2001 werde ich AHV-berechtigt. Seit meiner vorzeitigen Pensionierung stehe ich dem ehemaligen Arbeitgeber bei Bedarf zur Verfügung und habe immer AHV-Beiträge bezahlt. Mein letztes volles Jahreseinkommen im Jahre 1996 betrug rund 65 000 Franken. Ich möchte wissen, welche AHV-Rente mir ab Februar 2001 zustehen wird.**

Aufgrund eines einzigen Jahreseinkommens lässt sich nichts über die Höhe einer Rente aussagen. Anhand Ihrer wenigen Angaben kann ich Ihnen jedoch folgende Hinweise geben:

1. Für die AHV-Rente sind alle Einkommen seit dem Kalenderjahr nach dem 20. Geburtstag massgebend. Um die Teuerungsentwicklung auszugleichen, unterliegt das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Aufwertung, deren Höhe davon abhängt, in welchem Jahr gemäss Ihrem individuellen Konto die ersten Beiträge bezahlt wurden.



## Schwarzwald, Sonne und Erholung

Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallesschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

**Indikationen:**

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

**Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 966,-**

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –



**Tannenhof-Klinik**  
Gartenstraße 15  
D-78073 Bad Dürrenheim  
Telefon 0049 7726/930-0  
Fax 0049 7726/930-299



2. Seit der 10. AHV-Revision hat auch der Zivilstand vermehrten Einfluss auf die AHV-Renten von Verheirateten oder Geschiedenen, weil nach dem Splittingverfahren die während einer Ehe erworbenen Einkommen je hälftig auf die beiden Eheleute aufgeteilt werden.

3. Bei der Rentenberechnung können auch Erziehungs- oder Betreuungsgut-

schriften berücksichtigt werden, wenn Versicherte Kinder haben oder Angehörige mit mittlerer oder schwerer Hilfslosenentschädigung im eigenen Haushalt betreuen.

4. Bei voller Beitragsdauer – also ohne Beitragslücken – ergeben sich für alleinstehende Versicherte folgende individuellen Mindest- bzw. Höchstrenten (Werte 2000):

Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen	Individuelle Rente	
	im Monat	im Jahr
bis Fr. 12060.–	Fr. 1005.–	Fr. 12060.–
ab Fr. 72360.–	Fr. 2010.–	Fr. 24120.–

Die nächste Rentenerhöhung ist auf 2001 zu erwarten. Nach dem geltenden Mischindex werden die Renten der seit 1999 eingetretenen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Gleichzeitig mit den Renten werden auch die massgebenden Einkommen angepasst werden.

5. Wenn Ihr Einkommen von rund 65000 Franken im Jahr 1996 in etwa der normalen Lohnentwicklung der früheren Jahre entspricht und Sie weder verheiratet noch geschieden sind, können Sie aufgrund der Aufwertung mit einer Rente in der Grössen-

ordnung der Höchstrente rechnen.

Die Höhe von Renten verheirateter oder geschiedener Personen wird insbesondere auch durch

- die Dauer der Ehe,
- die Höhe der von beiden Ehegatten während der Ehe erzielten Einkommen und
- die Anzahl und die Geburtsjahre allfälliger Kinder beeinflusst.

Ich hoffe, mit diesen Hinweisen aufgezeigt zu haben, wie viele Faktoren eine AHV-Rente beeinflussen können, und empfehle Ihnen, bei der Ausgleichskasse, bei der Ihre AHV-Beiträge abgerechnet werden, einen Auszug aus Ihrem individuellen Konto (IK) zu beantragen. Dieser Auszug ist kostenlos und erlaubt es Ihrer Ausgleichskasse, konkretere Informationen über die mutmassliche Höhe Ihrer künftigen Rente zu erteilen. Wenn Sie die Rentenanmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Rentenalter einreichen, sollte es Ihrer Ausgleichskasse möglich sein, die Rente rechtzeitig auf den Rentenbeginn verbindlich zu berechnen.

*Dr. iur. Rudolf Tuor*

### DER RATGEBER ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:  
Zeitlupe, Ratgeber  
Postfach, 8027 Zürich

HERAG



## Pilger-/Kulturreisen 2000

### Lourdes

ab 19. April bis 9. Oktober 2000  
Carwallfahrten  
Flugwallfahrten  
kombinierte Wallfahrten Flug/Bus

ab Fr. 665.–  
ab Fr. 885.–  
ab Fr. 940.–

### Fatima

11. bis 18. Mai und 11. bis 18. Oktober  
Begleitung: Pfarrer Alois Späni, Sattel

Fr. 1630.–

### Medjugorje

31. Mai bis 4. Juni, 23. bis 27. September  
Begleitung: Pfarrer Alfred Schütz, Chur

Fr. 915.–

### Israel/Palästina

26. Mai bis 4. Juni und 8. bis 17. September  
23. Oktober bis 3. November  
zusätzliche Pfarreireisen auf Anfrage

ab Fr. 2190.–  
ab Fr. 2310.–

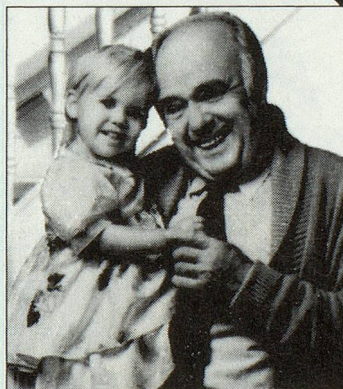
### Syrien

5. bis 17. Juni  
Begleitung: lic. theol. Detlef Hecking, Bern

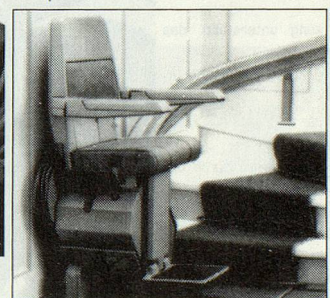
ab Fr. 2885.–

Verlangen Sie das ausführliche Reiseprogramm bei:  
**orbis reisen**, Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Tel. 071 222 21 33

## Ein Treppenlift ... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



sofort Auskunft  
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen   
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

ZL-April.2000

Die Spezialisten für  
Treppenlifte  
innen und aussen

**HERAG AG**

Tramstrasse 46  
8707 Uetikon a/See